



MARKTGEMEINDE EICHGRABEN KG EICHGRABEN BEBAUUNGSPLAN (6. Änderung)

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Montag, 5.9.2022 bis Dienstag, 18.10.2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Zeiten des Parteienverkehrs, in der Bauabteilung (02773 44600 22) oder direkt über die Homepage der Marktgemeinde Eichgraben www.eichgraben.at möglich.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 31.8.2022

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Eichgraben



Georg Ockermüller

angeschlagen am: **05.09.2022**

abgenommen am: **19.10.2022**

Marktgemeinde EICHGRABEN



Gemeindezentrum, Rathausplatz1
3032 Eichgraben, Pol.Bez. St. Pölten NÖ
T 02773/44600 | Fax 02773/44600-35
13.00
info@eichgraben.at | www.eichgraben.at

Parteienverkehr:
Mo., Mi.-Fr.: 08.00 – 12.00
Di.: 08.00 – 12.00 , 16.00 – 19.00

Amtsstunden:
Mo., Mi. - Do. 07.00 – 12.00 , 12.30 – 15.00
Di.: 07.00-12.00 , 12.30 – 19.00, Fr.: 07.00 -

Ergeht nachrichtlich an:

1. betroffene Grundstückseigentümer
lt. Liste